



**SCHUTZKONZEPT**

**JUGENDKUNSTSCHULE DES WERKHAUS E.V.**

**Stand: März 2026**

## **Inhalt:**

|                                                                     |    |
|---------------------------------------------------------------------|----|
| EINLEITUNG.....                                                     | 3  |
| JUGENDKUNSTSCHULE DES WERKHAUS e.V.....                             | 3  |
| Zielgruppen .....                                                   | 3  |
| Hauptaufgaben.....                                                  | 3  |
| Akteur*innen .....                                                  | 4  |
| ZIELE UND INHALTLICHE AUSGESTALTUNG DES KONZEPTEs .....             | 4  |
| Zielgruppen dieses Konzepts .....                                   | 4  |
| Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts .....                         | 5  |
| Risiko- und Potentialanalyse .....                                  | 5  |
| PRÄVENTION.....                                                     | 6  |
| Personalverantwortung .....                                         | 6  |
| Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse.....                    | 6  |
| Präventionsschulungen .....                                         | 7  |
| Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung.....              | 8  |
| Kooperationen .....                                                 | 9  |
| Partizipation .....                                                 | 9  |
| Präventionsangebote .....                                           | 10 |
| Elternarbeit .....                                                  | 10 |
| ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEVERFAHREN .....                       | 11 |
| Umgang mit Beschwerden.....                                         | 12 |
| INTERVENTION .....                                                  | 13 |
| Handlungsempfehlungen für Dozent*innen und Mitarbeiter*innen: ..... | 13 |
| Aufarbeitung und Rehabilitation .....                               | 14 |
| DOKUMENTATION .....                                                 | 15 |
| Veröffentlichung .....                                              | 15 |
| FAZIT.....                                                          | 16 |

# EINLEITUNG

Der Werkhaus e. V. will als geschützter Ort für Kinder und Jugendliche sicherstellen, dass die Jugendkunstschule ein Ort ist, wo sie stets vor Übergriffen durch psychische, körperliche und verbale Gewalt geschützt sind.

Dies beinhaltet insbesondere auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie den Umgang bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Dabei geht es uns nicht ausschließlich darum, vor strafrechtlich relevanten Dingen zu schützen. Stattdessen möchten wir auch achtsam sein für Grenzüberschreitungen und übergriffiges Verhalten und die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung ebenso davor schützen.

Dieses Schutzkonzept soll unseren Mitarbeiter\*innen, Dozent\*innen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen Handlungssicherheit in ihrem beruflichen Umfeld vermitteln und auch den Teilnehmenden und Eltern Orientierung bieten.

Wenn es schnell gehen muss: **Direkte Ansprechstelle:** [schutz@werkhaus-krefeld.de](mailto:schutz@werkhaus-krefeld.de).

## JUGENDKUNSTSCHULE DES WERKHAUS e.V.

Als Ort kultureller Kinder- und Jugendarbeit verfolgt unsere Jugendkunstschule das Ziel, die kreative, kulturelle und soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und mit spielerischen Mitteln ihr künstlerisch-handwerkliches Ausdrucksvermögen zu fördern. Dabei vereinen wir diverse Sparten unter einem Dach. Auf Seiten der bildenden Künste sind das u.a. Töpfern, Malen, Zeichnen, Drucken, digitale visuelle Gestaltung oder Illustration. Die darstellenden Künste bieten u.a. Tanz, Theater, Gesang, Instrumentalunterricht, Zirkus, Video und Performancetechniken. Angebote werden in Form von durchgängigen Kursen, Einzel- und Gruppenunterricht, Workshops, Projekten, Werkstätten und offenen Angeboten durchgeführt. Die Angebote sind interessenorientiert, freiwillig und von niedrigschwellig bis fortgeschritten konzipiert.

### Zielgruppen

Zielgruppen der Jugendkunstschulen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre. Zusätzlich haben sich generationsübergreifende Formate und Familienangebote etabliert, im Bereich darstellende Kunst arbeiten wir seit 2022 verstärkt mit Kindergartengruppen.

### Hauptaufgaben

Die Teilnehmenden sollen in ihrer kulturellen Eigentätigkeit gestärkt werden. Dahinter steht als besonderer Fokus unserer Jugendkunstschule das selbstbestimmte Lernen im Rahmen kultureller Bildungsarbeit: Das meint, den Teilnehmenden einen Raum zu bieten, Selbstwirksamkeit und die eigenen Stärken zu erfahren - in handlungsorientiertem und ganzheitlichem Arbeiten mit einem Thema/einer Kunstform. So kann kulturelle Bildung zu Selbstbestimmtheit, gesellschaftlicher Mitverantwortung und auch zu Partizipation, Emanzipation und Integration wesentlich beitragen. Über das reine Kursprogramm hinaus gehen wir längst neue Wege als zuverlässiger und kompetenter Partner für Kooperationen mit Kitas, Familienzentren, Schulen und Vereinen.

## Akteur\*innen

So vielfältig das Aufgabenfeld der Jugendkunstschule ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur\*innen. Für und in unserer Jugendkunstschule engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Geschäftsführung
- Vorstand
- Mitarbeitende
- Honorarkräfte
- Dozent\*innen
- Freiwillige / Ehrenamtliche
- Praktikant\*innen

An diese Akteur\*innen richten sich das Schutzkonzept und die darin formulierten Anforderungen und Erwartungen.

## ZIELE UND INHALTLICHE AUSGESTALTUNG DES KONZEPTES

Für das Werkhaus als anerkannten Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität.

Die Jugendkunstschule möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Information, Sensibilisierung und Stärkung der Mitarbeitenden und der weiteren Akteur\*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Orientierung und Handlungssicherheit auch für Eltern.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote der Jugendkunstschule.
- Definition einer Haltung gegen Gewalt.

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben sowie den inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

## Zielgruppen dieses Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden an den Angeboten und Kursen der Jugendkunstschule vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz der jungen Erwachsenen, die die Jugendkunstschule besuchen und an den Angeboten teilnehmen.

## Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Die Jugendkunstschule hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Die Ursache für Gewalt innerhalb von Einrichtungen ist in der Regel Machtmissbrauch. Vorhandene Machtstrukturen und Abhängigkeiten können ausgenutzt werden. Im Schutzkonzept wird daher ein kritischer Blick auf vorhandene Machtgefälle gelegt und es werden Schutzmaßnahmen entwickelt, die deren Missbrauch verhindern sollen. Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

## Risiko- und Potentialanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Jugendkunstschule zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zum Ziel hat, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst.

### *Teilnehmende:*

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur\*innen der Jugendkunstschule beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur\*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risiko- und Potentialanalyse haben daher teilgenommen:

- Mitarbeitende und Dozent\*innen
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten der Jugendkunstschule teilnehmen
- Eltern

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen im Zeitraum Sommer/Herbst 2024 durchgeführt.

Positive Erkenntnisse sind, dass alle, die den Fragenbogen ausgefüllt haben, sich grundsätzlich in unserer Einrichtung wohl fühlen, gerne kommen und die Jugendkunstschule weiterempfehlen würden.

Entwicklungspotentiale gibt es an den Stellen Ansprechpartner\*innen und Kommunikation.

So ist ein Leitfaden mit Ansprechstellen Teil des Schutzkonzeptes, damit klar und transparent ist, an wen sich Mitarbeitende wie Teilnehmende oder Eltern wenden können, wenn sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen. Auch klare Handlungsfahrpläne, wenn es trotz aller Präventionsmaßnahmen zu einer Gefährdung, einem Gewaltvorfall – oder Verdachtsfall kommt, sind dementsprechend ein Teil des Schutzkonzeptes.

Weiterhin setzen wir einen Fokus auf einen Verhaltenskodex für Dozent\*innen. Er formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und

bietet somit Anhaltspunkte, auch in den Kursen gemeinsam mit den Teilnehmenden Absprachen und Regeln zu formulieren und Sicherheiten im Umgang miteinander zu geben.

Ein Beispiel ist dafür das Thema Körperkontakt. Körperkontakt gehört besonders in den darstellenden Künsten zum Arbeitsalltag (Tanz-, Zirkus- und Theaterpädagogik), jedoch ist dabei eine besondere Sensibilität für fremde sowie eigene Grenzen wichtig.

## PRÄVENTION

### Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört insbesondere eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden und Dozent\*innen. Um diese Haltung sicherzustellen, werden schon in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber\*innen im pädagogischen Bereich der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz, dieses Schutzkonzept oder auch konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes thematisiert und reflektiert.

Die Jugendkunstschule bietet den pädagogischen Mitarbeitenden und Dozent\*innen die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs, bei dem auch Fragen zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen werden und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden.

Weitere Schritte sind:

- Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung
- Teilnahme an Präventionsschulungen

### Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt-, neben- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendkunstschule entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Bei folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Leitung und weitere hauptamtliche Mitarbeitende der Jugendkunstschule
  - Die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführung, bzw. den Vorstand des Werkhaus e.V.
- Dozent\*innen
  - Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung der Jugendkunstschule

- Bei ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen, Dozent\*innen mit einmaligen, begrenzten Einsätzen entscheiden Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen, ob eine Einsichtnahme erforderlich ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Die Personen, die die Einsichtnahme vornehmen, dokumentieren die Einsichtnahme. Es werden ausschließlich folgende Informationen dokumentiert:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

Die Informationen werden für die Dauer der Tätigkeit gespeichert und spätestens sechs Monate nach deren Beendigung gelöscht, es sei denn, es liegt ein schriftliches Einverständnis für eine längere Speicherung vor.

Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger der Jugendhilfe akzeptiert. Diese Bescheinigung muss mindestens folgende Informationen bereithalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

## Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, sind unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Die Teilnahme an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung ist verpflichtend für folgende Personengruppen:

- Leitung der Jugendkunstschule
- Dozent\*innen

Darüber hinaus wird allen weiteren Mitarbeitenden und Dozent\*innen der Jugendkunstschule empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen. Die Präventionsschulungen werden durchgeführt durch die Jugendkunstschule.

Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Leitung der Jugendkunstschule.

Inhalte der Präventionsschulungen sollen sein:

- Formen von Gewalt
- Täter\*innendynamiken und -strategien
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente
- Schutzmaßnahmen
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention
- Intervention

Alle drei Jahre wird die Teilnahme an einer erneuten dreistündigen Schulung verpflichtend. Die Schulung kann dabei oben genannte Inhalte wiederholen und auffrischen oder auf diesen aufbauen und ergänzende und vertiefende Inhalte zum Schwerpunkt haben.

## Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Jugendkunstschule steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Alle Dozent\*innen werden mit dem Verhaltenskodex und Schutzkonzept des Werkhaus e.V. vertraut gemacht. Der Verhaltenskodex wird von allen Dozent\*innen in Form einer Selbstverpflichtungserklärung durch Unterzeichnung anerkannt.

Er formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Der Verhaltenskodex beinhaltet als Orientierung und Leitlinie folgende Punkte:

### **Kommunikation, Sprache und Wortwahl**

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

### **Nähe und Distanz**

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe.
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist, und ich handle entsprechend.
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden.
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen.
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus.

### **Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto**

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation.

### **Schutz der Privatsphäre**

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können.



- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann.

### **Umgang mit Körperkontakt**

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der\*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein.

### **Umgang mit Regeln**

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte.
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.

## **Kooperationen**

Ein wichtiger und wertvoller Teil der Arbeit der Jugendkunstschule findet gemeinsam mit Kooperationspartner\*innen statt.

Kooperationen finden besonders mit Grund- und weiterführenden Schulen statt, aber auch mit Kindergärten, der Stadt Krefeld und weiteren Kulturinstitutionen.

Da gerade in gemeinsamen Kooperationen die Verantwortlichkeiten für das Thema Prävention nicht immer klar verteilt sind, braucht es hier bereits in der Vorbereitung der Projekte klare Absprachen bezüglich Zuständigkeiten. Konkret werden folgende Dinge im Vorfeld mit den Kooperationspartner\*innen besprochen:

- Vor Beginn des Projekts werden die Schutzkonzepte gegenseitig zur Information und Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt und – bei Bedarf – besprochen
- Zu folgenden Themen werden Vereinbarungen getroffen und Verantwortlichkeiten festgehalten:
  - Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse
  - Teilnahme Präventionsschulungen
  - Umgang mit Selbstverpflichtungserklärungen
  - Ansprechpersonen bei einer Intervention
  - Ggf. weitere notwendige Voraussetzungen

Diese Vereinbarungen werden im Kooperationsvertrag schriftlich festgehalten.

## **Partizipation**

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den Dozent\*innen und Kindern,

Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und macht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Jugendkunstschule wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Angebot und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Darüber hinaus prüfen die Dozent\*innen, inwiefern weitere Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden können

## Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen. Daher finden sich folgende konkrete Präventionsangebote in der Arbeit der Jugendkunstschule wieder:

- Es werden konkrete Projekte wie beispielsweise zu Selbststärkung, solidarischem, gemeinsamen Handeln etc. durchgeführt.
- Die Dozent\*innen setzen stärkende Übungen innerhalb der Kurse, unter anderem bei Warming-Ups, ein. Besonders Theater und Tanz nutzen wir zur Selbststärkung in Thematisierung konkreter Themen auf der Bühne für ein junges Publikum.

Nach dem Präventionsgrundsatz „Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen“ wollen wir vertiefen, dass Kinder und Jugendliche angehört werden (auch Beschwerden), informiert (ihre Rechte) und im Rahmen konkreter Projekte gebildet (für altersangemessenes Wissen). Das Werkhaus stellt mit „Kummerkästen“ vor Ort und digital Beschwerde- und Rückmeldemöglichkeiten zur Verfügung und informiert die Kinder und Jugendlichen darüber.

## Elternarbeit

Gute und vertrauensvolle Elternarbeit ist ein wichtiger Faktor in der pädagogischen Arbeit. Um ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen und den Eltern das Gefühl zu geben, dass ihre Kinder gut in der Jugendkunstschule aufgehoben sind, werden folgende Kommunikations- und Informationswege institutionalisiert:

- Mit der Anmeldebestätigung zu Kursen und Angeboten werden die Eltern auf das Schutzkonzept und insbesondere auf die Ansprechpersonen hingewiesen.
- Vor allen Kursen wird im Vorfeld geprüft, welche wichtigen Informationen wie beispielsweise zu den Umkleidemöglichkeiten oder auch zum Umgang mit Videos und Fotos Eltern benötigen. Diese werden ebenfalls kommuniziert.

# ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEVERFAHREN

Ein Anliegen unseres Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass sich jede Person, die sie benötigt, niedrigschwellig Hilfe holen kann. Das gilt für Kinder, Jugendliche, Eltern, Dozent\*innen und Mitarbeiter\*innen gleichermaßen.

Die Jugendkunstschule soll gleichermaßen ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden und Dozent\*innen der Jugendkunstschule ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen Beteiligten transparent gemacht werden - besonders den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Jugendkunstschule hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

- In den Kursen sind die **Dozent\*innen** wichtige Ansprechpartner\*innen. Sie haben unmittelbar Kontakt mit den Teilnehmenden und sind häufig Vertrauenspersonen. Sie sind die ersten Ansprechpersonen für die Teilnehmenden, aber auch für Eltern.
- Nicht immer ist es möglich, sich an die eigene Kursleitung zu wenden. Daher sind auch die **Mitarbeiter\*innen** im Werkhaus Ansprechpersonen, haben ein offenes Ohr für Fragen, Probleme und Nöte und können ggf. an die entsprechenden Stellen weitervermitteln.
- Die **Leitung der Jugendkunstschule** ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar. Genauso wie für Eltern und Dozent\*innen und Mitarbeitende der Jugendkunstschule.
- **Direkte Ansprechstelle** sind die beiden **Präventionsbeauftragten** (Stand März 2026: Anna Brass und Andreas Simon), erreichbar unter der E-Mail: [schutz@werkhaus-krefeld.de](mailto:schutz@werkhaus-krefeld.de). Sie sind Ansprechpartner\*innen für die Kinder und Jugendlichen, für Eltern, Dozent\*innen und Mitarbeiter\*innen bei Fragen, Unsicherheiten und wenn es um die Bearbeitung von Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen oder deren Beobachtung geht.

Unter Umständen bedarf es der Unterstützung durch eine formale Ansprechstelle, die bei der Bearbeitung eines bestimmten Vorfalls zu Rate gezogen werden kann.

- Die **Geschäftsführung** des Werkhaus e.V. wird hinzugezogen, wenn Vorfälle auftreten, bei denen keine Klärung mit den Präventionsbeauftragten möglich ist, sowie in Krisensituationen, z.B. bei Kindeswohlgefährdung oder vermutetem sexuellen Missbrauch. Sie muss von allen Strafanzeigen und Meldungen gegenüber Aufsichtsbehörden unverzüglich informiert werden.

- **Externe Fachberatungsstellen und anonyme Hilfestellen** können jederzeit hinzugezogen werden:

| Bereich                               | Institution                                                                                                                                                                                              | Telefon                                   | Email                                                                                                  | sonstiges                                                                  |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Nummer gegen Kummer                   | Kinderschutzbund<br><a href="http://www.kinderschutzbund-krefeld.de/">http://www.kinderschutzbund-krefeld.de/</a>                                                                                        | Kinder: 116 111<br>Eltern: 0800 – 1110550 |                                                                                                        |                                                                            |
| Telefonseelsorge                      | <a href="https://www.telefonseelsorge-krefeld.de/">https://www.telefonseelsorge-krefeld.de/</a>                                                                                                          | 0800 – 1110111<br>0800-1110222            |                                                                                                        |                                                                            |
| Frauen- und Mädchenberatung           | Frauenberatungsstelle Krefeld<br><a href="http://www.frauenberatung-krefeld.de">www.frauenberatung-krefeld.de</a>                                                                                        | 02151-800571                              | <a href="mailto:frauenberatung@frauenberatung-krefeld.de">frauenberatung@frauenberatung-krefeld.de</a> | Jeden Dienstag von 9:00 bis 11:00 Uhr, Anruf mit direkter Beratung möglich |
| Hilfetelefon Sexueller Missbrauch     |                                                                                                                                                                                                          | 0800 - 2255530                            |                                                                                                        |                                                                            |
| Antidiskriminierungsstelle des Bundes |                                                                                                                                                                                                          | 0800 – 5465465                            | <a href="mailto:beratung@ads.bund.de">beratung@ads.bund.de</a>                                         |                                                                            |
| Jungen- und Männerberatung            | SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V.<br><a href="http://www.skm-krefeld.de">www.skm-krefeld.de</a>                                                                              | 02151-841226                              | <a href="mailto:maennerberatung@skm-krefeld.de">maennerberatung@skm-krefeld.de</a>                     | Ab 14 Jahren                                                               |
| Jugendberatung                        | Psychologischer Dienst der Stadt Krefeld<br><a href="http://www.krefeld.de/de/dienstleistungen/psychologischer-dienst-angebote/">www.krefeld.de/de/dienstleistungen/psychologischer-dienst-angebote/</a> | 02151-3632670                             | <a href="mailto:erziehungsberatung@krefeld.de">erziehungsberatung@krefeld.de</a>                       | Offene Sprechstunden :Mo 9.00 - 11.00 Uhr, Do 13.00 - 15.00 Uhr            |

Stand: März 2026

## Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt.

Die Leitung der Jugendkunstschule wird über jede Beschwerde informiert und informiert nach Bedarf die Geschäftsführung.

# INTERVENTION

Alle Mitarbeiter\*innen der Jugendkunstschule sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Kolleg\*innen gegenüber Teilnehmer\*innen, aber auch der Teilnehmer\*innen untereinander zu reagieren. Alle Mitarbeiter\*innen haben die Aufgabe, jedem Verdacht und unangemessenem Verhalten nachzugehen.

Kommt es trotz aller Präventionsmaßnahmen zu einer Gefährdung, einem Gewaltvorfall – oder Verdachtsfall, brauchen alle Betroffenen (dazu zählen auch Personen, die davon Kenntnis erlangen und unterstützend Schritte einleiten) praktikable Handlungsrichtlinien.

Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

## Handlungsempfehlungen für Dozent\*innen und Mitarbeiter\*innen:

### A) Bei einer (vermuteten) Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen durch Mitarbeitende der eigenen Organisation:

*(Wie verhalte ich mich, wenn ich vermute, dass in den eigenen Reihen ein\*e Täter\*in ist?)*

1. Ruhe bewahren
2. Prüfen: Worauf gründet sich die Vermutung? Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?
3. Dokumentieren
4. Hinzuziehen einer Vertrauensperson.  
Ehrenamtliche ziehen eine hauptamtliche Person des Vertrauens hinzu.  
Auf keinen Fall darf eigenmächtig die verdächtige Person informiert werden.  
Zum Schutz aller Beteiligten dürfen keine Informationen an die Öffentlichkeit gegeben werden.
5. Kontakt mit Leitung aufnehmen
6. Aufarbeiten im Team

### B) Bei (sexualisierter) Gewalt unter Gleichaltrigen innerhalb der eigenen Organisation

*(Wie verhalte ich mich, wenn ich (sexualisierte) Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beobachtet habe?)*

1. Ruhe bewahren
2. Verhalten beenden
3. Mit dem betroffenen Kind bzw. der\*dem Jugendlichen sprechen: Nachfragen, was geschehen ist, glauben, mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war, versprechen, dass sich jetzt darum gekümmert wird.
4. Mit dem übergriffigen Kind bzw. der\*dem Jugendlichen sprechen: Konfrontieren mit Aussagen des anderen jungen Menschen, nicht diskutieren, mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet.
4. Dokumentieren
5. Hinzuziehen einer Vertrauensperson, Kontakt mit Leitung aufnehmen, kollegiale Beratung im Team nutzen.  
Ehrenamtliche ziehen eine hauptamtliche Person des Vertrauens hinzu.  
Zum Schutz aller Beteiligten dürfen keine Informationen an die Öffentlichkeit gegeben werden.
6. Ggf. Kontakt zu den Eltern aufnehmen. Abhängig u.a. von Alter, Wunsch der Betroffenen, Schwere des Übergriffs etc.

### C) Bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen im familiären/sozialen Kontext

*(Wie verhalte ich mich, wenn ich einen Verdacht auf Gefährdung eines jungen Menschen innerhalb des familiären/sozialen Umfeldes habe?)*

1. Ruhe bewahren
2. Zuhören, dem Gesagten Glauben schenken, für eine Atmosphäre sorgen, in der Offenheit möglich ist.
3. Weiteres Vorgehen mit dem\*der Betroffenen abstimmen. Dabei nichts voreilig versprechen.
4. Dokumentieren
5. Hinzuziehen: einer Vertrauensperson, Kontakt mit Leitung aufnehmen, kollegiale Beratung im Team nutzen.
  - Ehrenamtliche ziehen eine hauptamtliche Person des Vertrauens hinzu.
  - Auf keinen Fall darf eigenmächtig die verdächtige Person informiert werden.
  - Zum Schutz aller Beteiligten dürfen keine Informationen an die Öffentlichkeit gegeben werden.
6. Unterstützung bei einer Kinderschutzfachkraft oder einer unabhängigen Fachstelle holen.
7. Das weitere Verfahren und die Verantwortlichkeiten klären. Aus dem Prozess zurückziehen, aber als Vertrauensperson für den jungen Menschen weiterhin da sein.

*Literatur:*

*Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Sicher(!)Ich. Workshop Hand Out. 2024  
Arbeitshilfe: PJW - Der Paritätische: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Jugendarbeit*

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Jugendkunstschule verpflichtet, nach §8a SGB VIII eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Jugendkunstschule dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Jugendkunstschule informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Jugendkunstschule mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

## Aufarbeitung und Rehabilitation

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Jugendkunstschule stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist die Leitung der Jugendkunstschule. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

In Fällen, in denen Dozent\*innen beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Geschäftsführung entsprechend dieser Richtlinien durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Geschäftsführung, den/die Dozent\*in ohne Einschränkungen zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und die Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren. Die Leitung der Jugendkunstschule unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat, und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb der Jugendkunstschule ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

## DOKUMENTATION

Vorfälle müssen immer dokumentiert werden.

So können Fakten gesammelt und auch im Nachgang Einschätzungen der jeweiligen Situation getätigt werden.

Eine Dokumentation eines Gesprächs oder einer Beobachtung beinhaltet:

- Angaben zu Ort, Datum, Zeit des Vorfalls und des Dokumentationszeitpunktes.
- Namen aller Beteiligten
- Beschreibung des Vorfalls / der Situation
- Ggf. Aussagen in Zitatform
- Zusatzinformationen, die die Einschätzung und weitere Bearbeitung unterstützen
- Vereinbarte weitere Schritte

Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.

Zusätzlich kann es sinnvoll sein, eine Prozessdokumentation anzulegen, die einen Überblick über den (Interventions-)Prozess bietet. Diese beinhaltet:

- Betroffene und beschuldigte Person(en)
- Zusammenfassung der Situation / des Vorfalls
- Beteiligte / Informierte Personen
- Getroffene Entscheidungen / Maßnahmen
- Stattgefundene Gespräche (Datum, beteiligte Personen, Gesprächsprotokolle anfügen)

Dokumentationen werden sicher vor dem Zugriff Dritter abgelegt.

Vorlagen für die Dokumentation werden bereitgestellt.

## Veröffentlichung

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Werkhaus e.V. veröffentlicht. Durch die Sichtbarkeit wird signalisiert, dass Gewalt nicht toleriert wird.

## FAZIT

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und mit der Publikation dieses Schutzkonzepts nicht abgeschlossen. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung der Jugendkunstschule.

Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Der Werkhaus e. V. verpflichtet sich nach dem hier vorliegenden Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu verfahren.